

Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft
mit Sitz in 39042 Brixen – Großer Graben 12

Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen:

00198330219

Genossenschaftsregisternummer: **A145486, Sektion I**

Sitzungsort: **Direktionsbüro Verwaltungssitz Brixen**

Sitzungsdatum: **04. April 2017**

Eingetragen im Bankenverzeichnis
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr.415/1996 angeschlossen

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VOLLVERSAMMLUNG ZUM
31.12.2016

„Werte Mitglieder,

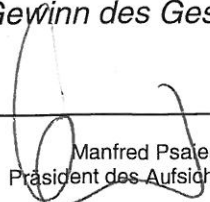
der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zum 31. Dezember 2016 wird heute, zusammen mit dem Lagebericht, der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wir bestätigen, dass uns der vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 07.02.2017 genehmigte Jahresabschluss, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt wurde.

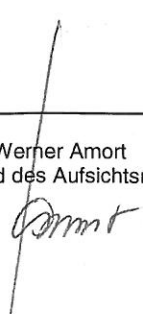
Der Jahresabschluss, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammensetzt, wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von der Europäischen Parlament und Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit G.V. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt. Im Hinblick auf die Bilanzschemen wurde der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 abgefasst. Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat den Jahresabschluss der Bilanzprüfung unterzogen. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

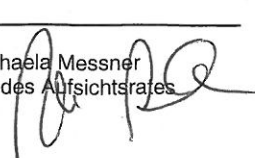
Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

Summe der Aktiva	642.839.606 Euro
Summe Passiva und Eigenkapital	642.839.606 Euro
Gewinn des Geschäftsjahres	1.973.316 Euro


Manfred Psaler
Präsident des Aufsichtsrates


Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates


Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.626.695 Euro
Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 653.379 Euro
Gewinn des Geschäftsjahres	1.973.316 Euro

Der Anhang, erstellt nach den einschlägigen Vorschriften und nach den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 beschlossenen Bewertungen für das Geschäftsjahr 2016, enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und die Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zweckdienlich erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse wahrheitsgetreu und korrekt aufzeigen zu können.

Im Jahresabschluss 2016 scheinen auch die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt sind. Der Lagebericht liefert Informationen über die Gesamtsituation der Raiffeisenkasse, über den Verlauf des gerade abgeschlossenen Geschäftsjahres, über die gesetzten Aktivitäten, um die statutarischen Zielsetzungen zu erreichen, über die Mutualität und das Genossenschaftswesen, über die bedeutendsten Ereignisse, die im Laufe des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Einschätzung über die künftige voraussehbare Geschäftsgebarung.

Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe der durchgeführten Überprüfungen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, periodisch getroffen, um Kenntnis über die durchgeführten Arbeiten zu erlangen und den Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Im Verlauf dieses Austausches sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Mit Bezug auf die der Vollversammlung vorgelegten Bilanzposten wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die es ermöglichen, zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen ausformulieren zu können, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" vorgesehen ist.

Bei besagten Kontrollen legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die allgemeinen Prinzipien zur Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, auf die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Rückstellungen und, ganz allgemein, auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte feststellen, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde, und

Manfred Psailer
Präsident des Aufsichtsrates

Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates

Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates

dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2016 hat der Aufsichtsrat neun Aufsichtsratsprotokolle infolge der durchgeführten Prüfungen erstellt. Bei den Prüfungen wurde, wo dies als notwendig erachtet wurde, auf die Mitarbeiter der „betrieblichen Kontrollfunktionen“ und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Artikel 2403 ff. ZGB darüber gewacht, dass die Gesetze und das Statut eingehalten wurden, eine korrekte Verwaltung gesichert war sowie ein angemessener organisatorischer Aufbau, einschließlich des Verwaltungsapparats und der Buchhaltung, vorhanden waren, und dass der Betriebsablauf funktioniert hat.

Die Prüfungen wurden nach den vom “Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili” für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen wurde die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, d. h. die allgemeinen Weisungen des Zivilgesetzbuches, jene der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28.02.2005, mit der in Italien die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1606 vom 19.07.2002 erfolgte, sowie die einschlägigen Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Im Hinblick auf die Risiken konnte der Aufsichtsrat - mit Bezugnahme auf die „Disposizioni di vigilanza per la banche“ - feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen; er bestätigt, dass die Prüftätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den Überprüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch der Ergebnisse und Feststellungen bedient, die von anderen Kontrollfunktionen wie Internal Audit, Risk Management, Compliance, Antigeldwäsche und den Verantwortlichen der überprüften Bereiche selbst, sowie vom Überwachungsorgan stammen.

Die durchgeführte Prüftätigkeit hat keine Fakten offengelegt, die eine Meldung an die Banca d'Italia erforderlich gemacht hätten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) Vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;
- 2) Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;
- 3) Über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;
- 4) Sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und über diese gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch bei den verantwortlichen

Manfred Psailer
Präsident des Aufsichtsrates

Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates

Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates

- Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) Das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance, des Risk Management und des Internal Audit geprüft wurden. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;
 - 6) Sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Kontrollfunktionen eingeholt, u. zw. einerseits durch widerkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden;
 - 7) Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft;
 - 8) Unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgehensweise zum Thema Dividendenausschüttung geprüft, ob die Raiffeisenkasse eine vorsichtige, konservative Dividendenausschüttung betreibt, die sicherstellt, dass die aktuellen und künftigen Eigenmittelanforderungen vollends erfüllt werden, auch unter Berücksichtigung des Basel III-Rahmenwerks; diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat eine Dividendenausschüttung im Ausmaß von 0,10 Euro pro Aktie vorgeschlagen hat.

Die Funktion Internal Audit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert. Sie hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, die Angemessenheit, die Funktionstüchtigkeit und die Zuverlässigkeit der Organisationsstrukturen und der anderen Komponenten des internen Kontrollsystems geprüft sowie die einschlägigen Berichte erstellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 zu relevanten Themen Stellungnahmen abgegeben, beispielsweise Vergütungsrichtlinien, ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process), Internes Kontrollsystem und Selbstbewertung.

Mit Bezug auf die mit nahe stehenden Personen und die mit verbundenen Subjekten unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass der Aufsichtsrat über die

Manfred Rsaier
Präsident des Aufsichtsrates

Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates

Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates

Einhaltung des Reglements, das sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahe stehenden Personen und mit verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert wird, gewacht hat. Es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

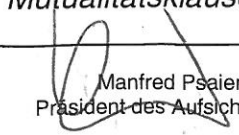
Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählte, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d.h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich Form und Struktur gelegt. Er kann bestätigen, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden Bestimmungen entspricht.

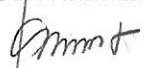
Der Aufsichtsrat unterhielt im Geschäftsjahr 2016 enge Kontakte zum Verantwortlichen der Compliance, des Risk Management, der Antigeldwäsche, dem Internal Audit und dem Rechnungsprüfer. Er bestätigt außerdem der Geschäftsleitung, auch unter Bezugnahme auf Artikel 150 Abs. 1 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie auf die Weisungen des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, dass sie dafür gesorgt hat, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2016 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat darauf geachtet, dass die Vorgaben aus der G.V. Nr. 231 vom 21. November 2007, die einschlägigen Durchführungsbestimmungen sowie die operativen Hinweise der Banca d'Italia beachtet wurden. Außerdem hat er über die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen gewacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat. Im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2016 bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt waren.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass weder Anzeigen oder Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB noch andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind, und dass im Laufe der Überwachungstätigkeit keine bedeutenden Ereignisse vorgekommen sind, über die es an dieser Stelle notwendig oder zweckmäßig wäre, zu berichten.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung teilt, die ihrerseits im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln als Genossenschaftsbank erforderlich sind.


Manfred Psailer
Präsident des Aufsichtsrates


Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates


Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates

Dies alles vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung des Berichts der Bilanzabschlussprüfung von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft, der den Jahresabschluss begleitet, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und empfiehlt der Vollversammlung den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.“

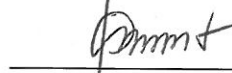
Brixen, am 04.04.2017

DER AUFSICHTSRAT

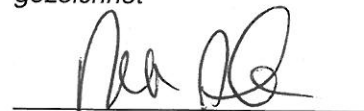
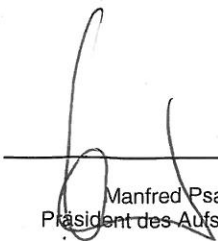
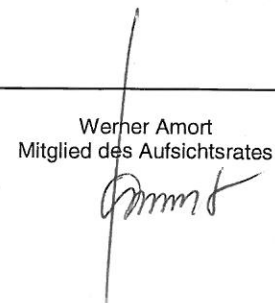
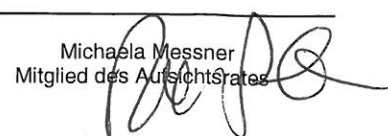
Der Vorsitzende:
gezeichnet


Manfred Psailer

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet


Werner Amort

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet


Michaela Messner
Manfred Psailer
Präsident des Aufsichtsrates
Werner Amort
Mitglied des Aufsichtsrates
Michaela Messner
Mitglied des Aufsichtsrates